25/02/2005 15:15 +41-52-632-78-29 GERICHTSKANZLEI 1.SH S. 01/01

## UNTERSUCHUNGSRICHTERAMT

des Kantons Schaffhausen

CH-82Q1 Schaffhausen Postfach

> Büro 1 UR R. Nido

## Amtsnotiz vom 25. November 2002

## Gegenseitige Strafanzeigen Ehepaar Rutz

Am 10. bzw. 16.9.2002 sind hierorts die entspr. Strafanzeigen eingegangen.

Das Ehepaar wird von Herrn Fehr, Vormundschaftssekretär der Gemeinde Neuhausen, betreut.

Am 4.10.2202 sowie am 29.10.2002 hat der Unterzeichnete in dieser Sache mit Herrn Fehr Telefongespräche geführt. Es ging um eine Vermittlung betr. beidseitigem Rückzug des Strafantrags.

Diese Vermittlung blieb ohne Erfolg. Demzufolge

erfolgt nun die Verweisung ins PSKV.

Der Untersuchungsrichter:

R. Who

Anm. Josef Rutz:

Dokument erhalten bei Akteneinsicht am 25. Febr. 2005!!

- 1. Ich habe dieses Schreiben –D. 702 weder gesehen noch etwas von Fehr zu dieser Vermittlung erfahren dafür Gerichtskosten über 1200 Franken!
- 2. Fehrs klagt mich an: D. 236 "Daher müssen wir leider auch zugestehen, dass wir gewisse gewalttätige Reaktionen bei Herr Josef Rutz befürchten"
- 3. D. 567:"Die persönliche und emotionale Belastung von Josef Rutz wird dadurch zunehmen und die Gefahr einer Affekthandlung steigt massiv. ... Eine erste Reaktion gemäss Brief vom 6. Oktober 2004 liegt bereits vor." (Akte 30) D. 547
- 4. Seinen grössten Amtsmissbrauch leistete Fehr, indem er der Mutter Tage vor der Scheidung einen Brief schrieb und sie aufforderte ihm rechtzeitig das nötige Belastungsmaterial gegen Josef Rutz nachzureichen. Dem Richter schrieb er dann mit Dok. 1042 :"Auf Wunsch der Mutter will ich Ihnen den Fall Rutz aus meiner Sicht etwas näher erläutern." ... Obwohl mein Rechtsanwalt dagegen protestierte, wurden die falschen Anschuldigungen zu meinem grossen Schaden dennoch gewürdigt.